

## MEHR MOORE FÜR DAS KLIMA Wir haben es in der Hand!



**ZAUNEIDECHSEN GERETTET**  
Aus für Bebauungsplan nach über 15 Jahren



**AUSBAU DER SOLARENERGIE**  
Raus aus den Städten - raus auf's Land?

# BAUERNPROTESTE

„Wütend seit 500 Jahren“ - so titelte die TAZ im Januar 2024 angesichts der aktuellen Demonstrationen und angesichts des Ausbruchs des Bauernkrieges im Jahre 1524.

Berechtigt oder nicht - das ist hier die Frage, und ich beantworte sie mit einem klaren Nein, denn Ausmaß und Stoßrichtung der Proteste sind völlig unverhältnismäßig.

Was als Protest gegen die Streichung der Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie die Abschaffung der Subvention für Treckerdiesel begann, steigerte sich schnell zu hemmungslosen Forderungen nach Abschaffung am besten gleich aller Vorschriften für Landwirt\*innen. Selbst das schnelle Einlenken der Ampel-Regierung in zentralen Punkten konnte die Wutbauern und -bäuerinnen nicht befrieden. Abertausende von Treckern mit zum Teil mehr als fragwürdigen Parolen und Symbolen von der Bezeichnung von Scholz, Habeck und Baerbock als „Geißel unseres Landes“ über ‚Ampel-Galgen‘ bis hin zu Flaggen der völkischen ‚Landvolk‘-Bewegung zeigen, dass diese Proteste längst das legitime Maß überschritten haben.

Aber schauen wir uns doch einmal die zentrale Behauptung der Landwirt\*innen, dass „die Bauern uns ernähren“, etwas genauer an. Unbestreitbar ist die Landwirtschaft der einzige Wirtschaftszweig, der Nahrungsmittel erzeugen kann, aber muss sie dafür auch derartig subventioniert werden, dass im Schnitt 40% des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe aus staatlichen Beihilfen - also Steuergeldern - stammen?! Die Höhe der Subventionen finde ich persönlich nicht problematisch, denn die Versorgung mit Lebensmitteln sicherzustellen gehört zur Daseinsvorsorge des Staates, und wir sollten zumindest innerhalb des europäischen Agrarmarktes zur Selbstversorgung fähig sein. Aber diesem Auftrag wird die ‚moderne‘ Landwirtschaft gar nicht wirklich gerecht! Auf rund 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland wird nämlich nicht

unmittelbar Essen für Menschen angebaut, sondern Tierfutter, zum Beispiel Getreide für die Schweinemast. Haben wir bei Fleisch (120%) sowie Kartoffeln und Zucker (jeweils 150%) eine deutliche Überproduktion, so zeigt der geringe Selbstversorgungsgrad bei Obst (20%; selbst bei Äpfeln nur 50%) und Gemüse (knapp 40%), dass es schlecht aussähe mit der Rundum-Versorgung der Bevölkerung, wollte sie sich nur auf die deutschen Bauern verlassen. Es ist ja gar nicht schlimm, dass landwirtschaftliche Produkte im- und exportiert werden, nur sollten die deutschen Landwirt\*innen nicht suggerieren, dass die Bevölkerung ohne ihre Leistungen hungrig bleiben müsste.

Und bei alledem zerstört die industrielle Landwirtschaft unsere Mitwelt. Der Einsatz von immer größeren Maschinen auf immer größeren Äckern, die routinemäßige Verwendung von Kunstdünger und Pestiziden erzeugen enorme ökologische Schäden. Die intensive Landwirtschaft hat maßgeblich zu dem dramatischen Rückgang aller Bodenlebewesen, von Insekten, Vögeln, Säugetieren und Pflanzen geführt, zu einem Massen(aus)sterben. Oberflächengewässer und Grundwasser werden durch „runoff“ aus Äckern (das ist die Ausschwemmung von Dünger und Pestiziden) verseucht. Die Luft wird durch Treibhausgase aus den Verbrenner-Landmaschinen, aber auch durch Ausgasung aus den Böden belastet. Die sogenannten Nutztiere - über 20 Millionen Schweine, mehr als zehn Millionen Rinder, fast 175 Millionen Hühner, Enten und Puten - werden zu fast 100 Prozent unter ethisch nicht vertretbaren Bedingungen gehalten. Selbst die tierquälerische ganzjährige Anbindehaltung von Rindern ist in Deutschland nicht verboten und wird besonders in Bayern praktiziert.

Und gab es jemals große Bauerndemonstrationen für eine Ökologi-

sierung der Landwirtschaft, für mehr Tierwohl?! Hat der Deutsche Bauernverband (DBV), die extrem einflussreiche Standesorganisation der Landwirt\*innen und Ausrichter der zentralen Demonstration in Berlin, jemals dafür gekämpft, dass die Agrarsubventionen für Deutschland aus dem EU-Etat - über sechs Milliarden Euro im Jahr - nach ökologischen Kriterien verteilt werden?! Beides Mal lautet die Antwort: Nein, im Gegenteil. Mit Zähnen und Klauen hat sich die deutsche Bauernschaft, vertreten durch den bestens vernetzten DBV, gegen jede noch so zaghafte Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft gewehrt. „Wachsen oder weichen“ war stets das Motto der Agrarfunktionäre und führte damit auf direktem Weg zum bis heute anhaltenden „Höfesterben“. Wer ökologisch wirtschaften wollte und will, tut dies auf eigenes Risiko und ist oft noch dem Spott und der Skepsis seiner Berufskollegen („Ökospinner“) ausgesetzt. Die Anti-Öko-Kampagnen des DBV hatten so viel Erfolg, dass auch heute noch der Anteil der Biohöfe bei mickrigen zehn Prozent liegt. Initiativen „Für mehr Tierwohl“ kamen bisher ausschließlich von landwirtschaftlichen Nischenverbänden wie Demeter oder Supermarkt- und Discounter-Ketten sowie Tierschutzorganisationen. Die ökologische Zeche zahlen wir alle - zusätzlich zu den Subventionsmilliarden.

Dass viele Landwirte oft unter großem Druck stehen und durch ihren Beruf körperliche und seelische Schäden davontragen, will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber sie halten eben auch durch ihre individuellen und kollektiven Entscheidungen ein System am Laufen, das auf Kostenminimierung ausgerichtet ist - zum Nachteil von Umwelt und Tierwohl. Und solange sich das nicht ändert, habe ich kein Verständnis für ihre Proteste.

Ursula Ripke

# INHALT

- 2 Kreisklasse und Oberliga  
Bauernproteste  
Kommentar von Ursula Ripke
- 4 NATUR, Mensch und Technik  
Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen  
von Götz Lederer
- 5 BürgerSolarBeratung im Kreis Mettmann  
von Wilhelm Meincke
- 6 Blaupause gegen Schottergärten  
von Ursula Ripke
- 7 CO-Pipeline: Risiken werden ignoriert  
von Dieter Donner
- 8 BUND aktiv  
Selten wertvoll: Moore im Kreis Mettmann  
von Moritz Schulze
- 10 Von Wäldern und Mooren  
von Solveigh Zieger
- 11 Einladung zum Bildvortrag  
von Alex Schulze
- 12 BUND vor Ort  
Schwammstadt Konzept für Erkrath  
von Wolfgang Scholz
- 13 Neue Wohnideen für Wülfrath  
von Götz Lederer
- 14 Erfolg gegen Bebauungsplan in Hilden  
von Dieter Donner
- 15 Service  
Hinweis zur Jahreshauptversammlung  
Adressen und Termine
- 16 BUNDte Seite  
Wohin Wandern? Tipps für Touren

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

*„Nun sag, wie hast du's mit dem Verein?“  
Diese abgewandelte Gretchen-Frage beantworten  
heute viele Menschen eher abschlägig und mit  
keinem klaren Bekenntnis. Dabei gibt es gute  
Gründe z.B. im BUND aktiv zu werden:*

*Gemeinsam statt einsam  
Sie lernen Gleichgesinnte kennen und tauschen  
sich über Vorstellungen für die Welt von morgen  
aus - wenn nötig, teilen Sie auch mal Ihren Frust!*

*Verantwortung übernehmen  
Sie übernehmen Verantwortung für unsere Zu-  
kunft, für die unserer Kinder und der Gesell-  
schaft. Sie packen mit an, wo es sein muss.*

*Dinge zum Guten verändern  
Sie können Politik verändern. Im BUND setzen  
wir uns für eine Gesellschaft ein, die ein gutes  
Leben für alle Menschen zum Ziel hat. Dafür  
gehen wir auch auf die Straße!*

*Vorteile des Vereins nutzen  
Als eingetragener Verein bietet der BUND die  
Möglichkeit, sofort aktiv zu werden. Sie über-  
nehmen freiwillig und unentgeltlich eine gemein-  
wohlorientierte Aufgabe. Welche, das können Sie  
aus dem bunten Strauß der Möglichkeiten, den die  
BUND-Satzung vorgibt, auswählen. Finanzielle  
Mittel sind vorhanden, bei den Arbeitseinsätzen  
sind Sie versichert, und Ihnen steht ein Netzwerk  
von Kontakten, Gremien und Fachleuten offen.*

*Bei der Lektüre dieser Ausgabe werden Sie fest-  
stellen, dass es für viele Erfolge Ausdauer und Be-  
harrlichkeit braucht - der Verein sorgt für einen  
stabilen Rahmen, der genau so wichtig ist wie der  
Einsatz jedes einzelnen seiner Mitglieder.*

*Lernen Sie uns kennen! Wann und wo das geht,  
erfahren Sie auf Seite 11 und Seite 15.*

*Ihre Redaktion*

## Herausgeber:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landes-  
verband Nordrhein-Westfalen e.V., Kreisgruppe Mettmann  
Redaktion: Dieter Donner, Götz Lederer, Claudia Roth  
Redaktionsadresse: Krabbenburg 29, 40723 Hilden  
Layout: Claudia Roth  
Papier: 100 % Recycling

Spendenkonto: IBAN: DE26 3702 0500 0008 2047 00  
Stichwort: KG Mettmann

## Impressum:

Veröffentlichungen aus dieser Zeitung sind - auch  
auszugsweise - mit Quellenangabe ausdrücklich  
erwünscht. Wir bitten um ein Belegexemplar. Die  
Redaktion lädt ein zum Einsenden von Manuskripten,  
Leserbriefen und Anzeigen. Sie ist von Rechtsansprüchen  
Dritter auf eingesandte Fotos freigestellt. Kürzung und  
redaktionelle Bearbeitung behalten wir uns vor.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem  
Fall die Meinung der Redaktion wieder.

# WEG FREI FÜR SONNENERNTE AUF DEM ACKER

## Agrophotovoltaik - Flächenkonkurrenz oder sinnvolle Ergänzung?

Mit dem Solarpaket hat die Bundesregierung 2023 den Weg frei gemacht für mehr Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen. Vor allem Ackerflächen entlang von Straßen werden ohne große Beschränkungen mit Solaranlagen bestückt werden können. Um unser enges Straßennetz wird eine riesige Fläche für Photovoltaik nutzbar werden. Zuständig für die Genehmigungen sind die Städte.

Betroffen werden vor allem Landwirte sein, da die Photovoltaik die landwirtschaftliche Nutzung reduziert oder sogar ganz verhindert. Das Problem liegt vor allem darin, dass 60 Prozent der Flächen gar nicht den Landwirten gehören, sondern nur gepachtet sind. Die Besitzer können entscheiden, welche Nutzung für sie am profitabelsten ist, die Pächter nicht. Auch für den Naturschutz ist die Entwicklung problematisch, da viele Arten durch die Photovoltaik gestört werden können.

Der Naturschutzbeirat des Kreises Mettmann hat daher zu dem Thema Agrophotovoltaik im November 2023 Experten zu einer Veranstaltung eingeladen. Ein Vertreter der Next2Sun Projekt GmbH stellte ein Konzept zur Doppelnutzung von Flächen vor: Senkrechte doppelte PV-Zellen in Ost-West-Ausrichtung. Durch den großen Abstand der Solarzellen lässt sich die Fläche auch landwirtschaftlich nutzen. Durch die doppelte Belegung mit Solarzellen kann die Sonne morgens und abends genutzt werden. Die Nutzung durch die zweiseitige PV in Richtung Ost und West ergibt keine doppelten Energieerträge, da in den Morgen und Abendstunden die Sonne schwächer werden kann. Positiv ist sicher, dass sie Strom zu anderen Zeiten liefert, als die in Südrichtung aufgestellten Anlagen. Eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche scheint möglich (Wiese, Weide, Ackerbau) - in welchem Umfang, das können nur die betroffenen Landwirte entscheiden.



Die Lösung der Zukunft? Feldfrucht-Ernte zwischen Stromernte

Quelle: Next2sun

Auch eine Nutzung als besonders artenreiches (extensiv genutztes) Grünland scheint möglich, aber wer würde das einrichten wollen?

Eine Anmerkung sei hier nicht vergessen: Solarzellen können keine Windräder ersetzen! Dafür ist ihre Leistung im Winter einfach zu gering! Wir sind noch lange nicht in der Lage, Strom in größeren Mengen über Wochen zu speichern! Photovoltaik hat derzeit den großen Vorteil, dass die nach Süden ausgerichteten Anlagen genau dann ihren Strom liefern, wenn der Bedarf am Tage besonders groß ist.

Vertreter des BUND forderten bei der Veranstaltung, dass Photovoltaik vor allem auf Gebäuden untergebracht werden sollte. Dazu ein Beispiel aus dem Kreis: In Mettmann soll eine 9 MWp Freiflächenphotovoltaik auf der Abraumhalde beim Laubacher Bruch errichtet werden. In Wülfrath wird eine PV-Anlage mit der halben Leistung von 4,3 MWp auf Gewerbegebäuden installiert. Hier ist die Integration ins Stromnetz sicherlich weit unproblematischer!

Da die Bundesregierungen vor der

Dreier-Koalition den Ausbau der erneuerbaren Energien zwanzig Jahre lang verschlafen haben, werden wir nicht umhinkommen, Freiflächenphotovoltaik zu nutzen. Nur mit genug erneuerbarer Energie kann die Energiewende funktionieren. Die dafür in Frage kommenden Flächen sind aber so groß, dass man die Genehmigungen durchaus mit Augenmaß durchführen kann. Wir brauchen landwirtschaftliche Flächen! Es kann aber auch nicht sein, dass alle weniger ertragreichen Flächen für den Solarboom erhalten müssen, weil diese Flächen oft für den Artenschutz so wichtig sind.

Die BUND Kreisgruppe fordert: Keine Solarparks auf wertvollen landwirtschaftlich genutzten Freiflächen! Zunächst ist nachzuweisen, dass dafür nicht genügend Dächer und versiegelte Flächen zur Verfügung stehen, die genutzt werden können! Schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit oder großer Naturnähe oder klimarelevante Böden dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Antwort der Kreisverwaltung Mettmann hierzu lesen Sie auf der nächsten Seite.

Götz Lederer

## Stellungnahme des Kreises Mettmann zur Forderung der BUND Kreisgruppe Mettmann:

„Danke für die Mitteilung der Positionen des BUND in Sachen PV im Freiraum. Was die Rolle der unteren Naturschutzbehörde (UNB) anbetrifft, gestatte ich mir einige Hinweise:

Selbstverständlich geben wir auf der Basis der bestehenden Regelwerke und Leitfäden naturschutzfachliche Einschätzungen zu allen beantragten Solarenergieanlagen ab und wirken bei Lage und Gestaltung auf eine größtmögliche Naturverträglichkeit hin. Den kreisangehörigen Städten geben wir zur Zeit dazu auch wichtige Anhaltspunkte - insbesondere auch für die Eingriffs-Ausgleichsberechnung und zum Artenschutz - an die Hand.

Es ist allerdings nicht so, dass der Bundes- oder der Landesgesetzgeber die Kreise als UNB oder Träger der Landschaftsplanung in der Rolle der Entscheider über das Ob sowie die richtige Verortung der Anlagen sieht. In dieser Rolle sind weitgehend die Städte Planungshoheitsträger.

Dass der Kreis angesichts der gesetzlich neu gebildeten Rahmenbedingungen zur Förderung des Solarenergieausbaus eine Anlage verhindert, wird eher die große Ausnahme sein. Eine solche Konstellation kann sich einstellen, wenn eine Anlage in die Kernzonen unserer Schutzgebiete gerückt werden soll - was ich nicht hoffe und auch nicht erwarte. Sofern Einzelvorhaben an Autobahnen außerhalb von Schutzgebieten platziert werden sollen und die neuen Privilegierungs-Vorgaben des § 35 (1) BauGB einhalten, besteht vielfach sogar ein Genehmigungsanspruch. Hier beschränkt sich der Einfluss der UNB auf die Prüfung der zu treffenden Eingriffs-Ausgleichsregelung und die Sicherstellung der Einhaltung des Artenschutzes.

Die UNB ist besonders daran interessiert, dass Freiraumsolarenergieanlagen errichtet werden, die durch eine entsprechende naturfreundliche Gestaltung - verglichen mit einem Intensivacker - die Biodiversität beispielsweise durch extensives Grünland an den Anlagen erhöht.

Georg Görtz (Leiter Planungsamt)“

# BÜRGER SOLAR BERATUNG IM KREIS METTMANN

## Unparteiische Hilfe auf dem Weg zur eigenen PV-Anlage

Der von Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und eine existenzielle Bedrohung allen Lebens auf unserem Planeten. Insbesondere die Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen sind bedroht. Die gute Nachricht ist: Wir können etwas dagegen tun und es wird auch schon viel getan, wenn auch noch nicht mit dem Tempo, das wir uns alle wünschen.

Wenn wir Bürger\*innen etwas direkt für die Bewältigung der Energiewende tun wollen, stehen die drei E im Mittelpunkt: Einsparen von Energie, Effiziente Nutzung der Energie, Erneuerbare Energie Erzeugung.

Schon mit einem Balkonkraftwerk kann man hier erste Erfahrungen sammeln und einen, wenn auch kleinen, Beitrag leisten. Wesent-

lich größer ist das Potential von Photovoltaikanlagen (PV-)Anlagen für Besitzer von Ein- oder Zweifamilienhäusern. Um das Potential in dieser Zielgruppe zu heben, hat der Kreis Mettmann mit Unterstützung der Städte des Kreises eine Ausbildung zur PV-Beratung organisiert. Die Schulungen wurden an mehreren Wochenenden von der MetropolSolar durchgeführt. Auf dieser Grundlage haben sich in neun von zehn Städten des Kreises Mettmann Gruppen der BürgerSolarBeratung (BSB) gebildet. In diesen Gruppen engagieren sich Bürgerinnen und Bürger, um die Energiewende durch nachbarschaftliche Beratung zu unterstützen. Diese Beratung ist ehrenamtlich, unparteiisch und kostenfrei. Für Interessenten, die ein Ein- oder Zweifamilienhaus besitzen, wird nach

der Aufnahme der Wünsche und der Gegebenheiten in einem Erstgespräch die individuelle und unverbindliche Abschätzung von Kapazität und der Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage erstellt. Mit diesen Erkenntnissen kann der Interessent am freien Markt mehrere Angebote von Solarteuren einholen. Die privaten Daten des Interessenten bleiben strikt geschützt und werden auch nicht in der lokalen Beratungsgruppe weitergegeben.

Das Beratungsangebot wird gut angenommen. In Städten wie Ratingen, in denen schon länger beraten wird, sind schon über 100 Beratungen durchgeführt worden. Städte wie Velbert, wo die BSB-Velbert erst gegen Ende 2023 aktiv wurde, sind schon nach sehr kurzer Zeit fast 20 Anfragen entgegengenommen worden.

Wilhelm Meincke



Ehrenamtliches Engagement für das Klima:  
Die BürgerSolarBeratung Velbert

Foto: Horst Winkelmann

## HIER GIBT ES BERATUNG

Wer eine Beratung wünscht, kann sich an seine Stadtverwaltung wenden, die die Kontaktdaten der lokalen BSB-Gruppe gern weitergibt. Oder man sucht im Internet nach „Bürger Solar Beratung“ in seiner Stadt. Das gleiche gilt für Bürger\*innen, die sich gerne in einer BSB-Gruppe engagieren möchten.

# BLAUPAUSE GEGEN SCHOTTERGÄRTEN

„Die Instrumente sind da, sie müssen nur genutzt werden“

Seit dem 1. Januar 2024 gilt in NRW eine geänderte Fassung des sog. Schottergarten-Paragrafen, in dem ausdrücklich Schotterungen und Kunstrasen als nicht zulässige Gestaltung von Grünflächen - auch privaten Gärten - genannt werden. DER Experte für das Thema ist Olaf Laß, staatlich geprüfter Techniker im Garten- und Landschaftsbau und bei der Stadt Herford (Ostwestfalen) in der Abteilung Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten schon seit 2021 für das Aufspüren von Schottergärten verantwortlich.

Herr Laß, sind Schottergärten nun endlich auch in NRW verboten? Die Pflicht zur Begrünung der nichtüberbauten Flächen besteht bereits seit 1984! Der entsprechende Paragraf der Landesbauordnung - der heutige § 8 - wurde nun lediglich konkretisiert, aber eine neue Rechtslage ist damit nicht entstanden. Leider suggerieren viele Pressemitteilungen, dass erst mit der neuen Fassung die Schottergärten unrechtmäßig sind. Dies würde bedeuten, dass die Sünden vor der Neufassung einen Bestandsschutz haben, was definitiv nicht richtig ist! Schottergärten waren und sind verboten.

Können Sie sich erklären, weshalb bisher so wenige Kommunen in NRW aktiv gegen Schottergärten vorgehen, obwohl das Problem der Versiegelung von Böden in Zeiten der Klimakrisen (Hitze, Starkregen) immer drängender geworden ist und auch das dramatische Artensterben ungebremst weitergeht? Es gibt mehrere Gründe, warum die kommunalen Verwaltungen oft mit der Umsetzung des Schottergartenverbots Probleme haben. Zum einen fehlt Leitungspersonen häufig das Problembewusstsein, besonders, wenn sie schon lange im Amt sind, und zum anderen hat die Verwaltung oft nicht die nötigen personellen Ressourcen. Hinzu kommt, dass es oft grundsätzlich am politischen Willen mangelt, denn jeder Bürgermeister möchte den Bürgern gefallen

und auch wiedergewählt werden.

Die Stadt Herford hat den Kampf gegen Schottergärten aufgenommen. Wie gehen Sie dabei vor? Wir benutzen dafür das offizielle Geoinformationssystem des Landes NRW. Die Luftbilder haben eine sehr hohe Auflösung und lassen sich mit einem Infrarot-Filter kombinieren, der Pflanzen rot eingefärbt anzeigt und unbepflanzte/unbegrünte Flächen grau. In diesen Karten markieren wir die Verdachtsfälle, und diese werden dann vom Außendienst kontrolliert und fotografiert. Der Eigentümer wird schriftlich aufgefordert, den Schottergarten zurückzubauen. Sollte nach einer Frist von sechs Monaten (verlängert durch min. eine Pflanzsaison) kein Rückbau erfolgt sein, wird ein Bauordnungsverfahren eingeleitet. Hier wird der Rückbau unter Androhung eines Zwangsgeldes angeordnet.

Wie sieht Ihre Erfolgsbilanz aus? Derzeit wurden etwas über 100 Schottergärten zurückgebaut, 16 Ordnungsverfahren sind laufend. Bislang wurden noch keine Klagen gegen das Verfahren eingereicht. Dieses ist nur in einem kleinen Stadtteil mit ca. 6.000 Einwohnern geschehen, was die Dringlichkeit dieser Maßnahme widerspiegelt!

Warum gehen Sie bauordnungsrechtlich gegen Schottergärten vor und setzen nicht lieber auf Aufklärung über deren Nachteile und Freiwilligkeit beim Rückbau? Anfangs wurden die Eigentümer der Schottergärten angeschrieben und auf die Problematik dieser Art der Gestaltung hingewiesen. Leider konnte kein einziger Bürger auf diesem Wege erreicht werden. Die Erfahrung zeigt sehr häufig, dass alle den Umwelt- und Naturschutz für sehr wichtig halten. Dieser hat aber oft auf dem eigenen Grundstück leider dann Pause, da man sich ja mit seinem Umfeld beschäftigen muss. Kaum einer möchte in seinem Garten einen Maulwurf oder gar ein paar

Wildkräuter haben. Um diese Ziele durchzusetzen, musste die Stadtverwaltung daher leider den Weg der Anordnung gehen.

Unterstützt die Stadt Herford Rückbauwillige mit Zuschüssen? Dieses Thema wurde zeitweise intensiv diskutiert. Das Problem ist, dass für die Förderung zur Beseitigung von Schottergärten Steuergelder für eine materiell unrechtmäßig entstandene Sache verwendet würden. So haben wir uns dazu entschieden, lieber diese Gelder für andere wichtige Projekte zu verwenden, z.B. die Förderung von PV-Anlagen und Dachbegrünungen.

Der Kreis Mettmann ist mit 1.200 Einwohnern/km<sup>2</sup> der am dichtesten besiedelte Kreis Deutschlands und weist eine entsprechend hohe Versiegelungsquote auf. Trotzdem hat bisher nur die Stadt Heiligenhaus und ganz aktuell auch die Stadt Erkrath begonnen, einige Schottergarten-Eigentümer\*innen anzuschreiben und zum Rückbau aufzufordern. Wie können wir als BUND unsere jeweilige Kommune dazu bringen, ebenfalls aktiv gegen Schottergärten vorzugehen? Durch eine große Öffentlichkeitsarbeit kann ein gewisser Druck auf die Entscheidungsträger ausgeübt werden. Den Verantwortlichen müssen die Folgen veranschaulicht werden, denn wenn die Kommunen nicht zeitnah ihre Städte für den Klimawandel fit machen, wird es immer teurer, dies nachzuholen. Mein Argument ist: Es ist immer kostengünstiger, Schottergärten zu entsiegeln und zu begrünen, als Keller auszupumpen, Rettungsdienste in Hitzeperioden zu belasten und das Wasser zu rationieren, da dieses ja mittlerweile oft nur abfließt und nicht versickert. Klar darstellen, dass Nichtstun gegen geltendes Recht verstößt und somit die Anwendung geltenden Rechts verhindert wird.

Ursula Ripke

# CO-PIPELINE - RISIKEN WERDEN IGNORIERT

## Verwaltungsgericht rückwärtsgewandt - Wir schauen nach vorn!

Auch nach der Abweisung der Klage des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland gegen die CO-Pipeline der Covestro AG durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf wird der Widerstand weiter gehen. Die 67 Kilometer lange Pipeline von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen ist überflüssig und mit hohen Risiken für Mensch und Natur verbunden.

Dieter Donner: „Das Urteil hat uns enttäuscht, überrascht aber nicht. Durch die ‚Vorentscheidung‘ des Oberverwaltungsgerichts in dem Leitverfahren von vier Privatklägern im August 2020 wurden hohe Barrieren für alle weiter anstehenden Klagen errichtet. Über diese konnte und wollte dieses Gericht nicht steigen. Auch in der schriftlichen Urteilsbegründung wurden nur „alte“ Formeln wiederholt. Die BUND-Klage richtete sich gegen den Planänderungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10. August 2018. Dieser sieht die nachträgliche Verlegung einer zusätzlichen Matte (GeoGrid 2) zur vermeintlichen Verbesserung des Schutzes vor Beschädigungen der Giftgas-Röhre vor. Der Einbau dieser Matte ist jedoch unstrittig mit weiteren großen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, ohne dass jedoch eine zusätzliche Schutzfunktion erwiesen wäre. Das hat sogar das Unternehmen in seinem Antrag zugeben müssen.“



BUND-Vertreter Dieter Donner und BUND-Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach vor der mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Foto: BUND Hilden

Das Verwaltungsgericht begründete die Klageabweisung damit, dass eine Minimierung des Eingriffs durch eine weitgehende Verwendung des so genannten Pflugverfahrens und die ökologische Baubegleitung gewährleistet sei. Dabei hatten die Bezirksregierung Düsseldorf und die Covestro AG in der mündlichen Verhandlung noch nicht einmal sagen können, auf welcher Streckenlänge die Warnmatte eingepflügt werden sollte und wo eine offene Bauweise notwendig sei. Daher ist der Eingriff in die Natur auch nicht abschätzbar. Dass die Betreiberin trotzdem einen Blanko-Scheck für weitere, derzeit im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz nicht bewertbare Baumaßnahmen erhält, sieht der BUND weiterhin als höchst problematisch an.

Zudem fehlt es an einer Planrechtfertigung für das Vorhaben. Zwar hatte die Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag der Covestro AG die sofortige Vollziehung des Vorhabens bewilligt. Die Vorhabenträgerin bestätigte allerdings, davon erst nach Abschluss aller noch anhängigen Klageverfahren Gebrauch machen zu wollen.“

BUND-Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach: „Wenn die Covestro AG keinen Gebrauch von der Anordnung des Sofortvollzugs zur Fertigstellung der Rohrleitung sowie der Verlegung der GeoGrid2-Matte macht, stellt sich schon die Frage, ob die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegende Begründung überhaupt noch trägt und weitere Eingriffe dadurch gerechtfertigt sind.“

16 Jahre nach Beginn des Genehmigungsverfahrens und ohne dass bis heute ein Kubikmeter Kohlenmonoxid geflossen ist, noch immer mit einer Notwendigkeit der Sicherung des Chemiestandortes zu argumentieren, verwundert schon.“

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Vorhabens wollte das Verwaltungsgericht Düsseldorf allerdings unter Verweis auf den grundlegenden Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 2007 und die im

Leitverfahren ergangenen Urteile nicht erneut thematisieren. Für den BUND stellt sich allerdings schon länger die Frage, ob das Projekt einer Kohlenmonoxid-Pipeline nicht „vollständig aus der Zeit gefallen ist“.

Der Protest gegen die Inbetriebnahme der Giftgas-Röhre wird jedenfalls weitergehen!

Dieter Donner

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf zur Abweisung der BUND-Klage (gekürzte Auszüge aus der Urteilsbegründung - Az. 3 K8429/18): Mangels „Rückwirkung“ erfasst die Klage nicht den Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 sowie die nachfolgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsbeschlüsse und -bescheid. Maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt ist im Hinblick auf die vorgenommene Neubewertung bestimmter Probleme der Erlass des angefochtenen Planänderungsbeschlusses vom 10.08.2018, nicht etwa der gegenwärtige Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung und der heutige Sach- und Erkenntnisstand.

Daher kommt es nicht darauf an, inwieweit im Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung eine Planrechtfertigung gegebenenfalls weiterhin besteht, weil zum Beispiel aufgrund neuer technischer Verfahren Kohlenmonoxid (umweltschonend) direkt am jeweiligen Ort der Verwendung hergestellt werden kann und einen Transport somit überflüssig machen würde bzw. am Standort in Krefeld kein ausreichender tatsächlicher Bedarf mehr für Kohlenmonoxid bestehen soll. Rechtlich unerheblich ist auch, dass die Beigeladene von der (unter dem 02.07.2020 erfolgten) Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses bisher keinen Gebrauch gemacht hat, zumal für ein solches Vorgehen keinerlei rechtliche Verpflichtung besteht.

# SELTEN WERTVOLL: HEIDE UND MOORE DER BERGISCHEN HEIDETERRASSE

Moore sind besonders schützenswerte Sonderbiotope. Als Extremstandorte beherbergen sie eine wertvolle, hoch spezialisierte Flora und Fauna. Und sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz als natürliche Kohlenstoffsinken: Intakte Moore können große Kohlenstoffmengen fixieren. Global gesehen stehen sie, noch vor Steppen und Wäldern, auf Platz 1 der kohlenstoffspeichernden Landlebensräume.

## Moore im Kreis Mettmann

Im Kreis Mettmann existieren Moorstandorte heute noch im Bereich der Bergischen Heideterrasse, die die naturräumliche Grenze zwischen der Kölner Bucht und dem Süderbergland bildet. Die Böden bestehen in dieser schmalen naturräumlichen Untereinheit, die an der Westabdachung des Bergischen Landes liegt, im Wesentlichen aus kiesig-sandigen Sedimenten, die hier nach der letzten Eiszeit vom Rhein abgelagert wurden. In vernässten Geländemulden entstanden hier stellenweise nacheiszeitliche Niedermoore, die mit primären Moorwäldern bestockt waren.

Ab dem Mittelalter wurden die Wälder der Bergischen Heideterrasse dann zunehmend durch Kleinbauern besiedelt, die die Wälder abholzten und in vielfältiger Weise (z. B. durch Waldweide) nutzten. Dadurch entstand letztendlich eine weitestgehend offene Heidelandschaft, die etwa um das Jahr 1850 ihre maximale Ausdehnung erreichte. Da die zwergstrauchgeprägte Heide eine sehr wassersparende Vegetation darstellt, sammelte sich überschüssiges Niederschlagswasser in Geländesenken an, wodurch auf den grundwassergespeisten Niedermooren vielerorts zu den Hochmooren vermittelnde Übergangsmoore entstanden.

Diese werden überwiegend durch das Niederschlagswasser gespeist und zeichnen sich durch nährstoffarme, bodensaure Verhältnisse aus. Ein derartiger Sonderfall eines halbnatürlichen, weil durch menschliche Nutzung entstandenen Übergangsmoore wird als Heidemoor bezeichnet. Ein kleiner Teil dieser ehemaligen Moorstandorte ist bis heute in relikthafter Ausprägung erhalten geblieben und wurde durch den Kreis Mettmann als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Beispielhaft sind hier die FFH-Gebiete Further Moor in Langenfeld oder die Vermoorungen (Taubenbergmoor, Schönholz, Jabergmoor sowie Biesenbachmoor) in der Hildener Heide genannt.

Nahezu alle Moore im Kreis Mettmann bestehen derzeit nur noch aus den ehemaligen Kernflächen. Trotz der Unterschutzstellung wurden sie durch die bestehenden Grabensysteme weiterhin entwässert, und die umgebenden Wassereinzugsgebiete wurden aufgeforstet oder haben sich infolge von ausbleibender Nutzung wiederbewaldet. Aus diesem Grund sind in den Randbereichen oftmals sekundäre Moorwälder auf relativ trockenen Standorten mit vererdeten Torfböden und Adlerfarndominanzbeständen entstanden. Bewaldete Was-

sereinzugsgebiete sind für die Heidemoore sehr schädlich, da sie vor allem im Sommer viel Wasser verdunsten, welches dem Moor dann nicht mehr zur Verfügung steht. Die Torfe werden dann im schlimmsten Fall mineralisiert und geben den zuvor gespeicherten Kohlenstoff in Form von klimaschädlichen Ausgasungen wieder frei.

Zum Erhalt der Moore ist neben einem intakten Landschaftswasserhaushalt (ganzjähriger Wasserüberschuss) eine kontinuierliche extensive Nutzung bzw. Pflege notwendig, die sich an den Nutzungspraktiken der Kleinbauern in historischer Zeit orientieren sollte. Hierzu ist die Entwicklung von weitestgehend waldfreien Zwergstrauchheiden in den Wassereinzugsgebieten, der Verschluss von Entwässerungsgräben sowie ein möglichst kleinteiliges und kombiniertes Nutzungsregime aus Mahd, Beweidung, Plaggenhieb und ggf. Brand notwendig.

Erfolge bei der Renaturierung  
In den 1980er Jahren wurde zunehmend erkannt, dass die zuvor beschriebenen Lebensräume nicht durch eine alleinige Unterschutzstellung im Sinne des Prozessnaturschutzes erhalten werden können. Ehrenamtliche Naturschutzgruppen begannen in



dieser Zeit, als der Zustand der verbliebenen Moorflächen auf dem Tiefpunkt war, mit der Freistellung der ehemaligen Kernfläche im Further Moor. Seit den 1990er Jahren setzen die Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann und die Biologische Station Haus Bürgel Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Moor- und Heidegebieten um. So wurden in Teilbereichen Gräben angestaut, Kleingewässer angelegt, Flächen abgeschoben und im Anschluss mit Samen standorttypischer Heidemoorarten beimpft (Mahdgutübertragung) sowie Gehölze in den Randbereichen gerodet.

Im Jahr 2001 wurde ein kreisübergreifendes Beweidungsprojekt mit einer Wanderschafherde initiiert, die seitdem zweimal im Jahr durch die Naturschutzgebiete der mittleren Bergischen Heideterrasse zwischen Hilden, Ohligs und Leichlingen zieht und durch das Kulturlandschaftsprogramm finanziert wird. Im Zuge der FFH-Richtlinie der Europäischen Union wurden ab 2012 Maßnahmenkonzepte für die FFH-Gebiete formuliert, abgestimmt und mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. So wurde im Further Moor mit der Wiederherstellung der Randheide über das EU-LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ begonnen. Bisher wurde hier 1,5 Hektar sekundärer Birkenwald zu Heide umgewandelt. Das Maßnahmenkonzept sieht hier insgesamt die Umwandlung von ca. 12 Hektar Wald- und Forstflächen in Heideflächen vor. Aktuell werden in der Hildener Heide über Fördergelder und eine private Spende zur Finanzierung des Eigenanteils

weitere Gräben verschlossen und Kleingewässer angelegt. Teilflächen in den Randbereichen der Vermoorungen wurden zudem abgeplaggt. Zudem finden in den Gebieten regelmäßig Pflegeeinsätze mit Ehrenamtlichen und social events mit Firmenbelegschaften statt, die von der Biologischen Station organisiert und begleitet werden. Bei den Pflegeterminen werden vor allem Teilflächen entkusselt, gemäht und abgeräumt. Die Renaturierungsbemühungen werden durch die Eigentümer, die Städte Langenfeld und Hilden, seit vielen Jahren wohlwollend unterstützt.

Was ist noch zu tun?

Zum Schutz und zur Revitalisierung der letzten Moorstandorte sind erhebliche Anstrengungen notwendig, die weit über die bisher geleisteten Schutzbemühungen hinausgehen müssen. Neben einer konsequenten Landschaftsplanfortschreibung, die auch die Wassereinzugsgebiete der Moorflächen konsequent landschaftsplanerisch sichert, sollten insbesondere im Bereich der Hildener Heide die isolierten Einzelflächen durch Offenlandkorridore miteinander vernetzt werden.

In den Wassereinzugsgebieten der Heidemoore müssen die für den Moorwasserhaushalt essenziellen zwergstrauchgeprägten Randheiden wiederhergestellt werden, wofür die auf diesen Standorten angelegten Forste und Sekundärwälder zunächst gerodet und die organischen Streuauflagen abgetragen werden müssen. Zudem ist der weitere Rückbau des Entwässerungsgrabennetzes durch Teilverfüllung und Anstau dringend notwendig, wobei zu beachten ist, dass nährstoffreiche Bereiche nicht

einfach überstaut werden dürfen. Die Wiedervernässung muss also mit Fingerspitzengefühl erfolgen. Oberflächennahe Grundwasserstände, die ganzjährig ca. 10 cm unter oder über Flur stehen sind anzustreben. Im Bereich des Further Moores kommt ein Anstauen des Hauptvorfluters (Blockbach) zurzeit nicht in Betracht, da hier genehmigte und ungenehmigte Einleitungen von schad- und nährstoffbelastetem Oberflächenwässern, welche von den umgebenden Verkehrswegen und aus den Siedlungsbereichen stammen, erfolgen. Der Einstau von belastetem Oberflächenwasser führt hier zu einer Eutrophierung und zu einer Anreicherung von Schadstoffen, z. B. Schwermetallen in den Torfen.

Die Moorflächen und ihre Randbereiche benötigen darüber hinaus eine kontinuierliche Nutzung und Pflege (z. B. Plaggenhieb, Kleingewässerpflege, Beweidung, Streu- und Holznutzung).

Die Maßnahmen sollten durch ein naturschutzfachliches Monitoring begleitet werden wie es die Biologische Station Haus Bürgel in der Hildener Heide und im Further Moor durchführt. Einige verlorenglaubte Arten und Lebensräume konnten durch die Maßnahmen der letzten Jahre zurückgewonnen werden. Beispielhaft seien hier die Sumpfschrecke, die Große Moosjungfer, das Torfmoos-Knabenkraut, der Lungenenzian, das Sumpf-Hartheu und die Moosbeere genannt.

Moritz Schulze  
Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter der Biologischen  
Station Haus Bürgel

Foto: Wollgras im Further  
Moor (Angelika Scholich)

# „WALD MUSS WILD“ UND „MOOR MUSS NASS“

## Wie soll es auf der Bergischen Heideterrasse weitergehen?

Im November 2023 besuchte der BUND-Landesvorsitzende Holger Sticht auf Einladung der Grünen/Ortsverband Erkrath den Hildener Stadtwald. An sechs Stationen wurden dabei verschiedene Themen, Probleme und Lösungsansätze besprochen, die unseren Wald heutzutage betreffen.

Der erste Stopp fand an einer Buchenplantation statt. Auffällig war hier ein Weisergatter zwischen den Stämmen. Es soll Wildtiere abhalten, junge Bäume zu verbeißen. Entwickeln sich junge Bäume innerhalb des Gatters gut und außerhalb nicht, schließen Forstwirte daraus, dass es zu viel Wild gibt und mehr bejagt werden muss.

Nur haben Rehe nicht die Schuld für fehlende Waldverjüngung und Verbiss ist auch nicht immer schlecht. Ein Forst oder eine Buchenplantation zeichnet sich durch gleichaltrige, gleich hohe und astreine Bäume aus, die perfekt weiterverarbeitet werden können. Um gerade Stämme zu ermöglichen, werden die Bäume so dicht wie möglich gepflanzt. Die Baumkronen verhindern den Lichteinfall, weswegen nur kahle Stämme und Laub am Boden zu sehen ist. Vereinzelt vielleicht noch ein kleiner Busch. Das verhindert Vielfalt und Verjüngung. Und auf solchen Flächen finden Rehe gar nichts anderes zu fressen außer neu gesetzten Pflanzen.

Nicht anders sah der zweite Stopp bei einer Roteichenplantation aus. Hier zeigte Holger Sticht, wie sehr der wirtschaftliche Nutzen im Vordergrund steht. Das geht sogar soweit, dass Steuermittel für Forste wie der amerikanischen Roteiche verwendet werden: Invasive Neophyten, die einheimische Arten verdrängen und die an anderen Stellen massiv bekämpft werden. Ihre Anpflanzung verhindert, dass sich heimische Baumarten an die neuen Anforderungen des Klimas anpassen. An dieser Stelle müsste viel gemacht werden, um wieder einen



Was soll der Wald leisten? Impulse von Holger Sticht

Foto: C. Roth

einigermaßen intakten Wald hinzubekommen. Ob durch radikale Abholzung wieder eine Basis für Sukzession geschaffen werden kann oder indem man die Flächen sich selbst überlässt, sollte anhand eines Konzepts erarbeitet werden, bei dem z.B. alte Forstökosysteme wie der alte Kiefernforst gegenüber der Roteichenplantation in Ruhe gelassen wird.

Der BUND Hilden hat zusammen mit dem Naturschutzbund NABU Hilden versucht, aus dem Stadtwald einen Natur- und Wildniswald zu machen. Leider wurde der Antrag vom Rat abgelehnt. Hier könnte es helfen, Wildnisflächen gezielt auszuweisen. In Erkrath wurde im Rat beschlossen, kleine Waldgebiete sich selbst zu überlassen. Und in Köln konnte erreicht werden, dass 16% des Waldes aus der Nutzung herausgenommen werden.

An der dritten Station ging es um das ökologische Potential des Hildener Stadtwaldes, der noch vor 100 Jahren die Bezeichnung Hildener Heide trug. Hier wurden Flächen mit einem engen Netz aus Entwässerungsgräben versehen. An den Gräben, dort wo es noch feucht genug ist, findet man Hängebirken und Schwarzern. Die Fläche ist mit Pfeifengras überwuchert, das auf feuchten, sauren Flächen wächst und ein Zeiger für austrocknende Moore ist.

Aus den besten CO<sub>2</sub>-Senken sind durch die Entwässerung CO<sub>2</sub>-Emittenten gemacht worden. Deswegen ist es eine zentrale Aufgabe des Klimaschutzes, diese CO<sub>2</sub>-Emittenten wieder zu CO<sub>2</sub>-Senken zu machen, u.a. durch Wiedervernässung. Eine Wiedervernässung würde zwar das Absterben einiger Bäume bedeuten, doch wären die unter normalen Bedingungen nie dort gewachsen und die ursprünglichen Pflanzen könnten wieder sprießen.

Wasser in der Fläche zu halten ist die beste Hochwasserschutzmaßnahme. Durch die Drainage der Flächen für die Holzplantagen fließt das Wasser schnell ab und kann nicht mehr lang genug ins Erdreich absickern, was zum geringeren Grundwasserspiegel führt. Seit 2018 ist der Grundwasserspiegel im Kreis Mettmann in fast allen Bereichen stark gesunken. Und dort, wo Trockenheit ist, kann auch nicht viel verdunsten. Verdunstung ist aber für viele Organismen enorm wichtig zum Überleben und ist ein essentieller Teil des Wasserkreislaufs.

Sieben Prozent der bundesweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen gehen darauf zurück, dass Restmoore immer weiter austrocknen. Vorrangig betrifft es Flächen in Norddeutschland. Doch auch die Wiedervernässung der Bergischen Heideterrasse bietet die Möglichkeit für Hochwasser- und Dürreschutz,



Anfänge zur Wiederherstellung eines Moores

Foto: C. Roth

## BUND LÄDT EIN „WUNDERWELT MOORE“



Bildrechte: Farina Graßmann

### BILDVORTRAG mit Farina Graßmann

15. März 2024, 19.00 Uhr

Forum Sandheide  
Raum Neandertal  
Hildener Straße 28, Erkrath  
Eintritt frei

Kein Moor gleicht dem anderen. Während die einen wassergefüllte Wälder oder farbenfroh blühende Wiesen sind, wirkt das Gesicht der anderen karg und fast trostlos. Doch sie alle haben eines gemeinsam: Sie gehören zu unseren wichtigsten Verbündeten im Klima- und Artenschutz.

Welche Geschichten erzählen uns die Moorbewohner? Wie haben sich Spezialisten an die lebensfeindlichen Bedingungen im Moor angepasst? Und wie können wir unsere Moore schützen? Diesen und weiteren Fragen geht Farina Graßmann auf den Grund - begleitet von eindrucksvollen Aufnahmen aus dieser einzigartigen Landschaft.

Farina Graßmann arbeitet als Naturfotografin, Autorin und Referentin für Naturschutzthemen. Die kleinen und großen Geschichten aus der Natur zu erzählen und damit für sie zu begeistern, ist der Antrieb für ihre Arbeit. Dabei steht der Schutz der Natur mit ihren Bewohnern für sie im Mittelpunkt. In ihren Büchern „Wunderwelt Moor“, „Wunderwelt heimische Amphibien“ und „Wunderwelt Totholz“ spiegelt sich die Vielfalt an Motiven wider, die ihre Arbeit als Fotografin ausmacht.

Alex Schulze

Biodiversität und CO<sub>2</sub>-Bindung. Holger Sticht berichtete aus Köln: „Dort machen wir das jetzt auf 5.000 Hektar im Naturraum Bergische Heideterrasse und wenn die Eigentümer das hier möchten, dann können wir das auch gerne hier tun.“ Dafür braucht es nur ihre Erlaubnis und mehrere zupackende Hände, die dabei helfen, die Entwässerungsgräben mit Holzdämmen, Holzabschlag und Aushub zu füllen. Selten ist Klimaschutz so einfach, wirksam und günstig in der Umsetzung.

Um den Wandel von Wald zu Heide zu vermitteln, braucht es für die Naherholung gute Lösungen, z.B. in Form von Moorlehrpfaden, Wildnistrails und Bretterstiegen. Sie machen den Wald weiterhin erlebbar und nutzbar.

Eine abgetragene Fläche mitten im Wald brachte den nächsten Stopp. Hier wurde der Rohboden freigelegt. Eine gute und wichtige Maßnahme, um die „überdüngte“ Erde abzutragen und den tonigen Rohboden freizulegen. So schön und gesund zugewucherte Flächen aussehen, sind sie auch ein deutlicher Hinweis für Überdüngung. 40% der Landesfläche ist überlastet mit Stickstoff. Flächen wachsen zu, Biodiversität nimmt ab und es fehlen die Tiere, die sonst die Flächen freigehalten hätten.

Im Hintergrund ist Gagel zu sehen. Gagel wächst bevorzugt am Rand von Mooren, genau wie Erlenbruchwald. Beides ist streng geschützt und erhaltenswert.

An einem weiteren Standort konnten wir eines der vielen und sehr kleinen Naturschutzgebiete im Hildener Stadtwald betrachten. Insgesamt sind 20% des Stadtwaldes Naturschutzgebiet. Diese Naturschutzgebiete sind jedoch oft isoliert voneinander und nicht größer als kleine Parzellen. Hier wäre es enorm wichtig, diese Flächen miteinander zu verbinden und auszuweiten, damit der Schutzeffekt größer wird.

Zu guter Letzt gab es dann noch richtig schönen Wald zu sehen. Einen Erlen-Eschen-Auenwald - ein prioritärer Lebensraumtyp, also ein vom Verschwinden bedrohter Wald. Das heißt, er ist EU-weit so streng geschützt, dass er überhaupt gar nicht irgendwie negativ beeinträchtigt werden darf.

Die hübsche, aber durchaus fragwürdige neue Bankirai-Brücke mit-tendrin - sie ist nicht das einzige, was bei dem Spaziergang Fragezeichen hinterließ.

Solveigh Zieger

#### MEHR ZUM THEMA

Der BUND NRW hat ein großes Projekt zur Renaturierung von Mooren gestartet. Mit-Mach-Aktionen gibt es auf der gesamten Bergischen Heideterrasse zwischen Siegburg und Duisburg. Mehr dazu unter: [www.moore-nrw.de](http://www.moore-nrw.de)

# ERKRATH AUF DEM WEG ZUR SCHWAMMSTADT

## Natur kann helfen, Klimaschutzziele zu erreichen



Wenig Raum für Versickerung in Unterfeldhaus: Weder im Gewerbegebiet ...



... noch auf Landwirtschaftsflächen  
Quelle: Geoserver NRW

Wie viele andere Städte wird auch Erkrath nach den vorliegenden Auswertungen die selbst gesetzten Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung voraussichtlich nicht erreichen. Wenn die Technik nicht ausreicht, wird es Zeit, sich über natürliche Wege Gedanken zu machen.

Die Bilanzierung der Treibhausgase erfolgt nach Angaben der Klimaschutzmanagerin nach dem Territorialprinzip. Dies bedeutet, dass alle Energieverbräuche innerhalb des Stadtgebiets berücksichtigt werden. Energie, die außerhalb davon verbraucht wird, fließt in diese Berechnung nicht

mit ein. Zum Beispiel wird die sogenannte graue Energie für neue Gebäude, die in Erkrath errichtet werden, nicht berücksichtigt, weil Beton, Stahl, usw. für den Bau der Gebäude außerhalb des Stadtgebietes produziert werden. Angesichts der anstehenden Neubauten, wie Feuer- und Rettungswache, Gymnasium und Wohngebiet Düssel-Terrassen, bei denen erhebliche Treibhausgase entstehen, werden also die von der Stadt Erkrath verursachten Emissionen im Gegensatz zum Verursacherprinzip nicht eingerechnet. Und trotz der Ausrufung des Klimanotstandes Ende 2019

scheint die Bedeutung des Klimawandels bei Politik und Gesellschaft noch nicht ernst genug genommen zu werden. Deshalb gibt es Überlegungen, künftig bei Ratsentscheidungen neben den finanziellen Auswirkungen auch die Auswirkungen auf das Klima bzw. die Treibhausgasemissionen detaillierter auszuweisen und hierüber hoffentlich dann „klimagerechtere“ Entscheidungen zu treffen.

Durch die Entwicklung der Treibhausgasemissionen erscheint es umso wichtiger, künftig verstärkt natürlichen Klimaschutz umzusetzen. Er bietet folgende Vorteile:

- Verstärkte CO<sub>2</sub>-Bindung in Humus und Pflanzen
- Nutzung als Klimaanpassungsmaßnahme gegenüber verstärkten Dürren und Starkregen
- Stärkung von biologischer Vielfalt und Artenschutz
- Kostengünstiger als technische Maßnahmen wie CO<sub>2</sub>-Abscheidung

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im März 2023 das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz beschlossen, das die Ökosysteme stärken und gegen Klimaveränderungen widerstandsfähiger machen soll. Hierbei werden eine Vielzahl von Maßnahmen u.a. in folgenden Bereichen gefördert: der Schutz und die Wiedervernässung von Mooren, die Erhöhung von Humusproduktion und Artenvielfalt auf Landwirtschafts-



Muldenversickerung

Quelle: Klimaanpassungskonzept Stadt Erkrath

# NEUE WOHNIDEEN IN WÜLFRATH

## Besondere Häuser in besonderen Zeiten

flächen und die Begrünung und Wasserrückhalt in Siedlungsflächen („Schwammstadt“).

Nach dem Hochwasser vom Juli 2021 an der Düssel wird in Erkrath verstärkt über den Schutz vor künftigen Starkregen diskutiert. Neben Objektschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden spielt hier die Umgestaltung zu einer Schwammstadt eine große Rolle. Denn Rückhaltebecken an der Düssel sind aufgrund der Flächennutzungen kaum umsetzbar und bei lokal begrenzten Starkregen auch nicht wirksam.

In Erkrath gibt es Flächen, die extrem überformt und naturfern gestaltet sind, wie die Gewerbe- und Landwirtschaftsflächen in Unterfeldhaus. Diese Flächen sind bei den in den kommenden Jahren aufgrund des Klimawandels verstärkt auftretenden Extremwetterlagen (Dürreperioden, Starkregen) anfällig für Schadensereignisse wie Überflutung und Überhitzung. Durch eine verstärkte Begrünung der bebauten Flächen (Dach- und Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen, Entsiegelung) im Zuge des natürlichen Klimaschutzes kann zum einen CO<sub>2</sub> gebunden werden und zum anderen das Kleinklima und die biologische Vielfalt verbessert werden. Außerdem sollte durch verstärkte Versickerung und Rückhaltung/Nutzung des Regenwassers das Grundwasser gespeist und so einem Wassernotstand für Pflanzen, Tiere und Menschen begegnet werden.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen kann durch die Pflanzung von Hecken sowie Humusaufbau durch regenerative Landwirtschaft der Erosion entgegengewirkt und CO<sub>2</sub> eingelagert werden.

Solche Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes sind nicht nur wesentlich kostengünstiger umsetzbar als technische Maßnahmen, sondern führen auch zu einem lebenswerteren Lebensumfeld. Und hier hat es die Stadt stärker in der Hand, sie umzusetzen und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Wolfgang Scholz

Auf dem ehemaligen Sportplatz in Düssel ist ein Baugebiet geplant. Im Jahr 2017 wurde die Planung schon einmal gestartet. Damals waren 21 Wohnhäuser vorgesehen.

Im Jahr 2023 ist die Planung wieder aufgenommen worden. Diesmal hat die Stadt dazugelernt, es sollen jetzt 50 Wohnungen in zweistöckigen Gebäuden realisiert werden.

Der Bürgerverein Düssel hat im Sommer 2023 eine alternative Idee für die Bebauung vorgestellt: Ein Turm mit Wohnungen und einer Dachterrasse und zwar im Hundertwasser-Stil. Um das noch zu toppen hat die BUND-Ortsgruppe dazu ein 88m hohes Wohnhaus gefordert, um die Bauflächen zu begrenzen und dennoch ausreichend geeignete Wohnungen zu erhalten. Auf der Bürgeranhörung zum Düsseler Sportplatz am 18. Januar 2024 kam von direkten Anwohner\*innen der Vorschlag, die Bebauung so zu lassen wie in der Planung aus dem Jahr 2017. Das klingt erst mal gut: Nur 21 Wohneinheiten, Natur wird geschont, Bäume bleiben erhalten, Nachbarn werden weniger belästigt. Doch diese Lösung geht nicht mehr, wir können nicht 21 Häuser auf 18.700m<sup>2</sup> verteilen! Die Stadt braucht mehr Wohnungen. Der Vorschlag würde bedeuten, dass in zwei Jahren schon daran gedacht würde, Düssel-West aufzumachen, oder noch andere Baugebiete. Der Flächenfraß ging weiter!

Der Düsseler Sportplatz ist weniger als 1 km vom Bahnhof Düssel/Hahnenfurth entfernt-man erreicht Wuppertal in 15 Minuten und Düsseldorf in 30 Minuten. Warum sollen bei 21 Wohneinheiten nur rund 40 Personen von der schönen und guten Lage in Düssel profitieren? Warum nicht 200 in 100 Wohnungen? Dazu wäre nötig, die Bebauung drei- oder vierstöckig zu planen. Es müssen keine eintönigen Kasernen entstehen, ein guter Architekt kann das aufgelockert gestalten.

Greift man die Vorschläge auf, einen Wohnturm zu errichten, dann könnte man bei einer dichteren Bebauung auch Baumbestand, Natur und Arten schützen! Der Verkehr kann zur Hauptstraße geleitet werden, Autos können in die Tiefgarage. 200 Neubürger\*innen lassen sich in Düssel integrieren. Der BUND hat daher vorgeschlagen, einen städtebaulichen Wettbewerb für die Nachfolgenutzung des ehemaligen Sportplatzes Düssel zu vergeben. Vielleicht kann das zu einer Lösung führen, die von allen akzeptiert wird?

Und was machen wir mit Familien, die ein Haus benötigen? Die Hälfte der Wülfrather Wohnfläche befindet sich in Ein- und Zweifamilienhäusern. 5.000 Wülfrather\*innen sind über 65 Jahre alt. Das bedeutet zwangsläufig, dass Häuser frei werden. Häuser, die man zwar sanieren muss, die aber oft attraktive Grundstücke haben, ganz ohne eine weitere Flächenversiegelung! Götz Lederer



Modell des Düsselturms

Quelle: Bürgerverein Wülfrath-Düssel e.V.

# KEINE WOHNBEBAUUNG UM JEDEN PREIS

## Nach über 15 Jahren überzeugen Arten- und Klimaschutz in Hilden

Über 15 Jahre haben BUND und Bürger\*innen im Hildener Süden kämpfen müssen, um Zauneidechsen ihren Lebensraum und Menschen das Landschaftsbild und die Frischluftversorgung ihres Stadtteiles zu erhalten. Nach drei Offenlagen und unzähligen Einwendungen stellte der Rat der Stadt Hilden im Dezember 2023 ein umstrittenes Bebauungsplanverfahren endlich ein.

Der Investor hatte sein Projekt im Jahr 2008 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestartet und kam damit nicht so recht weiter. Dann übernahm die Stadt Hilden das Verfahren.

Die erste Offenlage im Jahr 2010 als städtischer Angebots-Bebauungsplan brachte ein ernüchterndes Ergebnis. Selbst das Label ‚Solarsiedlung‘ konnte die fehlerhaften Einschätzungen zu den Lärmwirkungen der direkt angrenzenden Güterzugstrecke, den Problemen mit der Versickerung, den Flutgefahren und den Verkehrsproblemen nicht überdecken. Dies auch, weil der BUND Hilden mit Unterstützung von Anwohner\*innen die echten Fakten in einem Flyer veröffentlicht und an mehreren Infoständen detailliert erläutert hat.

Deshalb musste die Stadt Hilden nach der ersten Offenlage eine weitere Offenlage starten. Auch diese sollte allerdings nicht die letzte sein. Denn auch diese Variante unter dem neuen Label ‚Klimaschutzsiedlung‘ war ein alter Hut und hatte erhebliche Mängel. Zumal auch diesmal nicht berücksichtigt war, dass das Gelände an der Bahnstrecke noch im Geltungsbereich des Landschaftsplans lag. Dass die Zauneidechse als streng geschützte Art nach europäischem Recht besonderen Schutz genießt, hatte auch die Naturschutzbehörde des Kreis Mettmann in ihrer Stellungnahme angemahnt. Der Einwand des Gesundheitsamtes, dass für die geplanten Wohnungen „an grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Ausweisung als Wohngebiet“

festzuhalten sei, weil gesundes Wohnen dort nicht möglich sei, bestätigte die Bedenken und Einwendungen des BUND und vieler Bürger\*innen auch ‚amtlich‘.

BUND gewinnt vor Gericht  
Der zweite vergebliche Versuch, den schlechten Plan durchzusetzen, hatte den Investor wohl so geärgert, dass er versuchte, die Informationen des BUND gerichtlich verbieten zu lassen. Er hatte allerdings keinen Erfolg damit. Die Richterin am Landgericht wies die Klage ab und legte ihm die Kosten des Verfahrens auf.

Im Jahr 2022 startete der Investor seinen dritten Versuch und diesmal mit der Werbung für eine

auch Anregungen und sogar Unterschriftenlisten gegeben, die das Projekt einer Wasserstoff-Siedlung unterstützen. Jedoch muss deutlich gesagt werden, dass - unabhängig von der inhaltlichen Relevanz der vorgebrachten Anregungen - die Ablehnung des Projektes deutlich überwiegt.“

In der weiteren Begründung hat die Verwaltung ihre bisherige Unterstützung des privaten Vorhabens noch einmal zu begründen versucht: „Im Rahmen der Vorbereitung der Auswertung war zu erkennen, dass als ablehnende Gründe insbesondere Aspekte wie Schutz der Grünflächen, mögliche Überschwemmungsgefahren, unzureichender Lärmschutz zur



Werbeplakat eines Investors, der den BUND Hilden wegen angeblich falscher Informationen erfolglos verklagt hat. Foto: Dieter Donner

‚Wasserstoffsiedlung‘. Darauf sprang auch die Hildener Bauverwaltung an und warb für eine Realisierung dieses ‚einzigartigen‘ Projekts. Der Investor versuchte, den BUND-Informationen mit Infoständen vor Ort seine eigene Werbekampagne ebenfalls dort entgegen zu setzen. Aber die plumphen Versprechungen wie „wohnen ohne Heizkosten - ohne Stromkosten“ verfielen nur bei Wenigen. Die meisten Menschen folgten unseren faktenbezogenen Argumenten.

BUND Argumente überzeugten  
So stellte die Verwaltung in ihrer Sitzungsvorlage nach der mittlerweile dritten Offenlage im Jahr 2023 fest: „Die andauernde Initiative der Eigentümer wurde begleitet von einer ebenso andauernden Ablehnung durch die unmittelbare und weitere Anliegerschaft.“ Und weiter: „Zwar hat es im Zuge der jüngsten Offenlage

Bahntrasse und Zunahme des PKW-Verkehrs vorgebracht werden, wie schon bei den vorigen Beteiligungen. Auch wenn aus planerischer Sicht diese Aspekte bereits alle gutachterlich geprüft und widerlegt wurden, bleibt die Tatsache, dass das Projekt von vielen Menschen in Hilden abgelehnt wird.“ und „Vor diesem Hintergrund hat der Grundstückseigentümer, der als Projektträger das Verfahren in den letzten Jahren begleitete und das Planungsbüro sowie die begleitenden Gutachten finanzierte, seinen Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 im September 2023 zurückgezogen.“

Vor diesem Hintergrund schlug die Verwaltung vor, das Aufstellungsverfahren einzustellen. Diesem Vorschlag ist der Rat der Stadt Hilden im Dezember 2023 einstimmig gefolgt.

Dieter Donner



Lernen Sie uns kennen!

Eine gute und unverbindliche Gelegenheit dazu bieten Jahreshauptversammlungen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen! Hier erfahren Sie, wofür sich die Gruppe im letzten Jahr engagiert hat und was sie plant. Sie lernen die Aktiven kennen und können sich mit Ihren Ideen einbringen.

Die nächsten Termine sind:  
01.03.2024, 19.00 Uhr Kreisgruppe Mettmann  
Videokonferenz (s. Hinweis rechts)

06.03.2024, 19.00 Uhr Ortsgruppe Hilden  
Hilden, Bürgerhaus, Mittelstr. 40

08.03.2024, 19.30 Uhr Ortsgruppe Ratingen  
Ratingen, Städtisches Jugendhaus, Stadionring 9

**BUNDnessel**  
Das Radiomagazin

auf Radio Neandertal UKW 97,6  
Jeden 1. Sonntag im Monat um 19 Uhr  
Jeden 2. Montag im Monat um 20 Uhr

Die Homepage  
[www.bund-kreis-mettmann.de](http://www.bund-kreis-mettmann.de)

## Terminhinweis zur Mitgliederversammlung der BUND Kreisgruppe Mettmann

Am  
Freitag, 1. März 2024, 19.00 Uhr

findet die Mitgliederversammlung der  
BUND Kreisgruppe Mettmann  
als Videokonferenz statt.

Die Einladung mit einem Vorschlag für die  
Tagesordnung und dem Einwahllink  
finden Sie auf der Homepage  
[www.bund-kreis-mettmann.de](http://www.bund-kreis-mettmann.de)

Wenn Sie Ihre jährliche Einladung  
per E-Mail oder Post  
erhalten möchten,  
informieren Sie bitte den Vorstand hierüber.  
Die Kontaktdaten finden Sie auf dieser Seite.

## Treffen der Ortsgruppen

Erkrath: Auf Nachfrage unter Tel. (0211) 924 26 52

Haan: Jeden 3. Montag im Monat um 19.00 Uhr  
Tel. (02129) 95 81 00

Heiligenhaus: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr  
Tel. (02056) 56 91 20

Hilden: Jeden 1. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr  
Tel. (0 21 03) 6 50 30

Langenfeld: Auf Nachfrage unter Tel. (02175) 89 04 97

Mettmann: Jeden 3. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr  
Tel. (02104) 957 69 99 oder (02104) 72712

Monheim am Rhein: Auf Nachfrage unter Tel. (02058) 72497

Ratingen: An zwei Freitagen im Monat um 19.00 Uhr  
Tel. (02102) 87 13 76

Velbert: Auf Nachfrage unter Tel. 0175 5640255

Wülfrath: Auf Nachfrage unter Tel. (02058) 7 24 97

## BUND Kreisgruppe Mettmann

Vorstand

1. Vorsitzender: Götz Lederer  
(02058) 7 24 97  
[goetz.lederer@bund.net](mailto:goetz.lederer@bund.net)

Geschäftsführer: Wolfgang Scholz  
(0211) 244 078  
[wolfgang.scholz@bund.net](mailto:wolfgang.scholz@bund.net)

Kassiererin: Claudia Roth  
(02103) 2 17 27  
[claudia.roth@bund.net](mailto:claudia.roth@bund.net)

## Auf in die demnächst wieder BUND-ten Wälder und Felder

Noch hat uns das Wintergrau im Griff. Aber schon bald locken wieder frisches Grün und Frühjahrsblüher hinaus in die Natur. Im Kreis Mettmann gibt es viele lohnende Ausflugsziele, die umweltfreundlich zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem 49 Euro-Ticket schnell zu erreichen sind. Einige wenige, zu denen es die BUND-Aktiven gelegentlich zieht, stellen wir Ihnen hier vor.

Als Anregung - es gibt noch viel mehr zu entdecken.

Und übrigens: Jede Jahreszeit hat ihre Reize - daher lohnt es durchaus, sich schon jetzt auf den Weg zu machen.

Viel Spaß dabei!



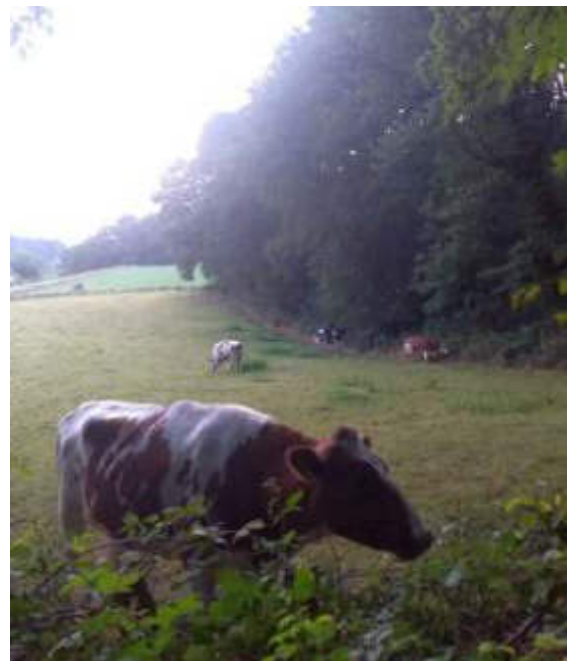
Grube 7 in Haan



Rhein bei Monheim



Hügel und Täler in Velbert



Rotthäuser Bachtal bei Erkrath



Schlupkothener Bruch in Wülfrath